



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik

an der
Universität Oldenburg

Stand: 29.03.2019

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	8
D Nachlieferungen	28
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.03.2019)	29
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (06.03.2019)	30
G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (14.03.2019)	32
H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.03.2019)	33
Anhang: Lernziele und Curricula	35

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Wirtschaftsinformatik	AR ²	2013-2019, ASIIN	07
Ma Wirtschaftsinformatik	AR	2013-2019, ASIIN	07
<p>Vertragsschluss: 20.12.2017</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 21.11.2018</p> <p>Auditdatum: 30.01.2019</p> <p>am Standort: Oldenburg</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Susanne Strahinger, TU Dresden;</p> <p>Prof. Heinrich Mayr, Uni Klagenfurt;</p> <p>Prof. Thomas Barton, Hochschule Worms;</p> <p>Dr. Jan-Christian Dammann, ITERATEC;</p> <p>Franziska Raudonat, Universität des Saarlandes.</p>			
<p>Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Martin Foerster</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 07 = Wirtschaftsinformatik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangprofil
Wirtschaftsinformatik, B.Sc.	Bachelor of Science		6	Vollzeit, Teilzeit	-	6 Semester	180 ECTS	WS	n.a.	n.a.
Wirtschaftsinformatik, M.Sc.	Master of Science	Betriebliche Umwel- tinformationssysteme; Industrielle Informationssysteme; Business Intelligence	7	Vollzeit, Teilzeit	-	4 Semester	120 ECTS	WS und SoSe	Konsekutiv	forschungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat die Hochschule auf der Studiengangwebsite folgendes Profil beschrieben (Zugriff 31.01.2019: <https://uol.de/informatik/bsc/wirtschaftsinformatik/>):

„Für Führungspositionen in der Wirtschaft ist heutzutage ein breites Wissen in Themen der Betriebswirtschaft und Informationstechnologie (IT) unerlässlich. Dies wird im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt. An der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird dabei ein Schwerpunkt auf Informatikbezogene Themen gelegt, was den AbsolventInnen eine gute Basis auch für den Einstieg in IT-Berufe bietet. Die Vertiefung im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik erweitert und spezialisiert diese Kenntnisse.

Im Mittelpunkt der Wirtschaftsinformatik stehen die Konzeption, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung von betrieblichen sozio-technischen Anwendungssystemen. Dabei werden technische, wirtschaftliche, organisatorische und psychosoziale Aspekte berücksichtigt. Die Wirtschaftsinformatik ist interdisziplinär, sie nutzt Ansätze der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik, die sie erweitert, integriert und um eigene spezifische Ansätze ergänzt.

Im Studium werden vor allem Grundlagen der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre und betrieblicher Anwendungen vermittelt. Dies umfasst u. a. die Themengebiete: Methoden der Wirtschaftsinformatik, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme zur Lösung praxisrelevanter Probleme, Entwicklung von Systemen im Team.“

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik hat die Hochschule im Studiengangsflyer folgendes Profil beschrieben:

„Mit dem Wirtschaftsinformatik Studium im Master werden Ansätze vermittelt, die Sie in die Lage versetzen, Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Als zukünftige Entscheidungsträger und Akteure sollen Sie befähigt werden, die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung und Gestaltung von Informations-, Güter- und Geldflüssen zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von Informationssystemen zu realisieren.

Das wissenschaftliche Studium der Wirtschaftsinformatik ist konzeptionell-methodisch fundiert und gleichzeitig berufs- und arbeitsmarktorientiert. Das Erwerben von Problemlösungskompetenz ist ein wichtiges Teilziel der Ausbildung. Konkrete Produkte und Fallstudien werden herangezogen, um Ansätze zu verdeutlichen bzw. umzusetzen. Die Ausbildung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Informationsverarbeitung die Strategien, Strukturen,

Funktionen und Prozesse von Unternehmen und Unternehmensverbänden stark beeinflusst oder überhaupt erst ermöglicht.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Prüfungsordnungen
- Diploma Supplement
- Studiengangsflyer
- Studiengangswbsites (Zugriff 31.01.2019):
 - Bachelor: <https://uol.de/informatik/bsc/wirtschaftsinformatik/>
 - Master: <https://uol.de/informatik/msc/wirtschaftsinformatik/>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule für den Studiengang spezifische Studienziele formuliert hat, die sie im Selbstbericht sowie in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement präsentiert. Eine Darstellung der Studienziele findet sich auch im dem Selbstbericht beigefügten Studiengangsflyer sowie auf den Studiengangswbsites.

Den genannten Darstellungen entnehmen die Gutachter, dass im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Uni Oldenburg Führungskräfte für die Schnittstellen zwischen Betriebswirtschaft und Informationstechnologie ausgebildet werden sollen. Einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt setzt man hierbei auf informatikbezogene Themen, um den Absolventen auch den Einstieg in eine Vielzahl von IT-Berufen zu ermöglichen. Als interdisziplinärer Studiengang verbindet das Programm technische, wirtschaftliche, organisatorische und psychosoziale Aspekte.

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sollen die Studierenden ein klares Verständnis von den Grundlagen der Informatik und ihren Anwendungen, sowie Grundkenntnisse in Betriebswirtschaftslehre und Mathematik erwerben. Dabei sind sie in der Lage, Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden, sie können komplexe informatische Systeme implementieren und validieren und in interdisziplinären Teams Softwaresysteme kundengerecht entwickeln. Gleichzeitig sollen sie sich der ethischen Bedeutung ihres Handelns bewusstwerden und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit ihren Kompetenzen im Beruf angeleitet werden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sollen sie über ausreichende Fähigkeiten zu wissenschaftlicher Arbeit verfügen, die ihnen die Fortsetzung ihres Studiums im Rahmen eines Masterprogramms ermöglichen.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik beabsichtigt eine Vertiefung wie auch Verbreiterung der grundlegenden Kenntnisse aus dem Bachelorstudium. Die Studierenden sollen in einer flexiblen Veranstaltungsstruktur ihre individuellen Schwerpunkte setzen und verfolgen können, wobei ihnen von Seiten der Hochschule optional drei Spezialisierungsrichtungen in den Bereichen Betriebliche Umweltinformationssysteme, Industrielle Informationssysteme und Business Intelligence angeboten werden. Die Studierenden des Masterstudiengangs sollen verstärkt auf die Übernahme von Führungspositionen in Unternehmen vorbereitet werden, wo sie Nutzenpotentiale der zielgerichteten Informationsversorgung realisieren können und somit in besonderer Weise Verantwortung übernehmen. Auch in diesem Zusammenhang sollen sie sich der ethischen Bedeutung ihres Handelns bewusstgemacht werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums sind die Studierenden in die Lage versetzt, im Rahmen einer Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit weiter zu vertiefen.

Anhand der dargelegten Ziele sind die Gutachter überzeugt, dass die Absolventen der Studiengänge nicht nur fachlich-inhaltlich, sondern auch (berufs-)ethisch angemessen ausgebildet werden sollen. Nach ihrer Ansicht zielen die Studiengänge somit auf die erforderlichen fachlichen Qualifikationen, und die angestrebten Fähigkeiten stimmen mit den entsprechenden Qualifikationsprofilen Level 6 (Bachelor) und Level 7 (Master) des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen überein.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Selbstbericht

- Prüfungsordnungen
- Diploma Supplement
- Studiengangwebsites (Zugriff 31.01.2019):
 - Bachelor: <https://uol.de/informatik/bsc/wirtschaftsinformatik/>
 - Master: <https://uol.de/informatik/msc/wirtschaftsinformatik/>
- Zulassungsordnungen
- Vor-Ort-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Aus §4 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge sowie §5 der Prüfungsordnung der Masterstudiengänge geht hervor, dass die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums sechs Semester mit insgesamt 180 ECTS-Punkten und des Masterstudiengangs vier Semester mit insgesamt 120 ECTS-Punkten umfasst. Die Studiengänge werden mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten und einer Masterarbeit im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten abgeschlossen. Somit stellen die Gutachter fest, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer dieser Studiengänge eingehalten werden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Als Zulassungsvoraussetzung definiert die Hochschule für den Bachelorstudiengang die Hochschulzugangsberechtigung nach §18 NHG. Aufgrund der hohen Nachfrage nach dem Studiengang ist der Zugang jedoch aktuell einer örtlichen Zulassungsbeschränkung unterworfen. 75% der zu vergebenden Plätze werden nach einem speziellen Auswahlverfahren vergeben, die restlichen Plätze nach Wartezeit. Das Auswahlverfahren berücksichtigt zur Hälfte die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zur anderen Hälfte die Abiturnote in Kombination mit den speziellen Noten in Mathematik und Deutsch.

Für den Masterstudiengang definiert die Universität als Voraussetzung der Zulassung einen Bachelorabschluss in Wirtschaftsinformatik oder einem gleichwertigen Studiengang im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten. Als fachlich geeignet wird ein vorangegangenes Studium dann angesehen, wenn es Kompetenzen in Praktischer Informatik im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten und in Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften im Umfang von jeweils mindestens 24 Leistungspunkten vermittelt hat. Fehlende Kompetenzen und Module können bei der Zulassung beauftragt werden und müssen innerhalb der ersten zwei Semester nachgeholt werden. Darüber hinaus müssen die Bewerber

einen Nachweis über Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 liefern. Die Gutachter befinden diese Auswahlkriterien für transparent und nachvollziehbar, auch wenn sie darauf hinweisen, dass der erforderliche Anteil von 24 ECTS-Punkten im Feld der Wirtschaftsinformatik für den Kernbereich des Masterstudiums recht gering ausfällt. Die Programmverantwortlichen versichern jedoch, dass dieser Anteil erst vor kurzem angehoben wurde und kein Anlass besteht, daran zu zweifeln, dass mit diesen Kenntnissen das Studium erfolgreich bewältigt werden kann. Dieser Erwartung schließen sich die Gutachter an.

Studiengangprofile

Die Universität charakterisiert den Masterstudiengang als überwiegend forschungsorientiert, eine Einschätzung, der die Gutachter grundsätzlich folgen können. Zwar umfasst das Masterstudium zu einem großen Teil praktische und projektbasierte Inhalte, jedoch verdeutlichen die Programmverantwortlichen, dass die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Problemstellungen, das Verfassen von wissenschaftlichen Beiträgen und die aktive Teilnahme an Tagungen fester Bestandteil des Studiengangs sind. Daher können die Gutachter der Einstufung des Studiengangs als forschungsorientiert folgen.

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang ist konsekutiv; eine Einschätzung, der die Gutachter problemlos folgen können, da von Bewerbern ein Bachelorstudiengang in Wirtschaftsinformatik oder einem vergleichbaren Studienfach für die Zulassung verlangt wird.

Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für die zu akkreditierenden Studiengänge jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben wird und die Vorgaben der KMK somit eingehalten werden.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter entnehmen §1 der fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, dass für diesen der Abschluss eines „Bachelor of Science“ verliehen wird. Gleichermaßen bestimmt §4 der Masterprüfungsordnung, dass für diesen Studiengang der Abschluss eines „Master of Science“ verliehen wird. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das ergänzende Diploma Supplement, in dem darüber hinaus alle wesentlichen Angaben zu Studium, Notenbildung, statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide und Bildungssystem in Deutschland verankert worden sind.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Die Vorgaben der KMK sind somit erfüllt.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Landesspezifische Vorgaben Niedersachsen
- Selbstbericht
- Prüfungsordnungen
- Diploma Supplement
- Zulassungsordnungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen wie zuvor bereits dargelegt fest, dass durch die Studienziele des Bachelorstudiums eine breite wissenschaftliche wie auch berufsbefähigende Qualifizierung angestrebt wird. Nach dem Abschluss des Studiums können die Absolventen neben einem beruflichen Einstieg auch zwischen der Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen verschiedener Masterstudiengänge wählen.

Weiterhin sind für den Masterstudiengang Auswahlkriterien definiert worden, die eine besondere Eignung des Bewerbers sicherstellen. Beide Studienprogramme fügen sich in ihrer Ausrichtung und Struktur in das Gesamtprofil der Universität ein. Somit stellen die Gutachter fest, dass die landesspezifischen Vorgaben erfüllt wurden.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Prüfungsordnungen
- Diploma Supplement
- Studiengangwebsites (Zugriff 31.01.2019):
 - Bachelor: <https://uol.de/informatik/bsc/wirtschaftsinformatik/>
 - Master: <https://uol.de/informatik/msc/wirtschaftsinformatik/>
- Zulassungsordnungen
- Vor-Ort-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Das Studiengangskonzept für den Bachelorstudiengang ist auf sechs Semester, das für den Masterstudiengang auf vier Semester ausgelegt. Die Arbeitslast ist dabei mit 30 ECTS-Punkten gleichmäßig über die Semester verteilt. Die Gutachter untersuchen das vorliegende Curriculum mit Blick auf die formulierten Qualifikationsziele.

Das Bachelorstudium folgt einer von der Universität Oldenburg vorgegebenen Grundstruktur, wonach alle Bachelorstudiengänge aus einem Basiscurriculum von 30 ECTS-Punkten, einem Aufbaucurriculum von 60 ECTS-Punkten, einem Professionalisierungsbereich von 45 ECTS-Punkten, einem Akzentsetzungsbereich von 30 ECTS-Punkten und einem Bachelormodul von 15 ECTS-Punkten bestehen. In der Ausgestaltung des vorliegenden Studiengangs bedeutet dies, dass die Studierenden in den ersten beiden Semestern Grundkenntnisse in den Bereichen Informatik, Wirtschaftsinformatik, BWL und Mathematik erwerben, zusätzlich dazu Soft Skills. In den folgenden zwei Semestern steht das zweisemestrige Softwareprojekt im Umfang von 9 ECTS-Punkten im Mittelpunkt, neben vertiefenden Pflichtmodulen aus den Kernbereichen der Wirtschaftsinformatik. Das fünfte Semester besteht fast ausschließlich aus Wahlpflichtveranstaltungen ebenfalls aus allen vier Säulen der Wirtschaftsinformatik und bietet somit eine flexible Gelegenheit für internationale Mobilität. Im sechsten Semester liegt der Fokus auf dem Bachelorarbeitsmodul mit einer Arbeit im

Umfang von 12 ECTS-Punkten und einem Forschungskolloquium von 3 ECTS-Punkten. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter, dass im Vergleich zur vorhergehenden Akkreditierung eine erhebliche Umstrukturierung der Programmierausbildung vorgenommen wurde, die mit insgesamt 33 ECTS-Punkten einen erheblichen Anteil des Curriculums einnimmt. Diese starke, angewandte Informatikausrichtung wird von den Gutachtern wahrgenommen, sie halten diese Schwerpunktsetzung aber grundsätzlich für legitim, um die Studierenden insbesondere für den lokalen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Die Modifikation der Programmierausbildung setzt es sich zum Ziel, die Studierenden über die ersten vier Semester kontinuierlich mit Aufgaben der Programmierung zu konfrontieren, nachdem zuletzt die Erfahrung gemacht wurde, dass die Kenntnisse der Studierenden in diesem Bereich im Laufe des Studiums abnahmen und unter anderem zu erhöhten Studienabbrüchen führten. Die Gutachter wie auch die Studierenden halten die Umstrukturierung für insgesamt gelungen, jedoch merken die Studierenden an, dass noch nicht alle Elemente immer sinnvoll ineinandergreifen. So müssen die Studierenden nun im dritten und vierten Semestern das Softwareprojekt absolvieren, während sie erst zeitgleich Veranstaltungen besuchen, in denen sie Kompetenzen erwerben, die sie im Projekt bereits benötigen, beispielsweise das Projektmanagement. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass hier noch Optimierungsbedarf bestehe und dass man sich in Gesprächen diesbezüglich befinde, und die Gutachter regen an, diese organisatorische Neugestaltung der Programmierausbildung kontinuierlich weiter voranzutreiben und die Abstimmung der einzelnen Module aufeinander zu optimieren.

Eine weitere Schwierigkeit stellen aktuell die Wahlpflichtfächer im Bereich Wirtschaftswissenschaften dar, die im vierten und fünften Semester besucht werden müssen. Aufgrund rechtlicher Änderungen ist es so, dass Pflichtveranstaltungen in Niedersachsen nicht mehr von „fachfremden“ Studierenden belegt werden können, solange der Besuch dieser Veranstaltungen nicht im jeweiligen Studiengang ebenfalls verpflichtend in der Prüfungsordnung verankert wurde. Dies führte in den vergangenen Semestern verschiedentlich zu Problemen, wenn Studierende Veranstaltungen besuchten und am Ende dort keine Prüfung ablegen durften. Die Gutachter halten es für erforderlich, die aktuell geltenden Übergangsregelungen verstärkt an die Studierenden zu kommunizieren und zeitgleich die möglichen Wahlveranstaltungen verbindlich in der Prüfungsordnung zu verankern, um dieses Problem zu beseitigen. Die Verantwortlichen versichern, dass dieser Prozess bereits eingeleitet sei und eine Lösung bis zum WS 2019/20 erreicht werde. Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik geeignet ist, die angestrebten Lernziele des Studiengangs zu vermitteln, jedoch nehmen sie an verschiedenen Stellen wahr, dass eine eigenständige Fachidentität der Wirtschaftsinformatik noch deutlicher kommuniziert werden könnte. Nicht zuletzt in der Abbildung des Curriculums wird für

Studieninteressierte wie Studierende nicht ersichtlich, welche Veranstaltungen dem eigentlichen Bereich der Wirtschaftsinformatik zuzurechnen sind, da z.B. selbst die Module Wirtschaftsinformatik I und II nur durch das Kürzel „inf600 bzw. 601“ gekennzeichnet sind. Um auch potenziellen Studienbewerbern den Schwerpunkt des Studiums deutlich zu machen, regen die Gutachter eine eindeutigere Präsentation und Abgrenzung vom Informatikcurriculum an.

Der Masterstudiengang bietet den Studierenden ein erhebliches Maß an Flexibilität und individueller Schwerpunktsetzung, wobei - wie bereits zuvor ausgeführt - die Universität drei Spezialisierungen anbietet, die durch bestimmte Modulkombinationen von den Studierenden belegt werden können. Eine derartige Zuordnung zu einer Spezialisierung ist aber rein optional. Aus einem breiten Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen absolvieren die Studierenden jeweils vier Module aus den Bereichen Informatik und Wirtschaftsinformatik und drei Module aus den Wirtschaftswissenschaften. Ein besonderes Element bildet die sogenannte Projektgruppe, die planmäßig im zweiten und dritten Studiensemester belegt wird. Hierbei handelt es sich um ein groß angelegtes Modul über zwei Semester im Gesamtumfang von 24 ECTS-Punkten, bei dem die Studierenden in interdisziplinären Gruppen von sechs bis zwölf Personen eigenständig ein Projekt bearbeiten. Das vierte Studiensemester ist für die Masterarbeit reserviert. Die Gutachter befinden das Curriculum für geeignet, die beabsichtigten Lernziele zu erreichen und dabei auch dem Forschungsanspruch des Studiengangs gerecht zu werden.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengänge modularisiert sind und jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr-/Lernpaket darstellt. Für die erfolgreiche Absolvierung aller Module werden Leistungspunkte entsprechend dem ECT-System vergeben. Kreditpunkte werden in Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung nur dann vergeben, wenn eine Modulprüfungsleistung erfolgreich erbracht wurde. Alle Module umfassen 6 ECTS-Punkte mit wenigen, begründeten Ausnahmen.

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen stellen die Gutachter jedoch fest, dass diese hinsichtlich der beschriebenen Lernziele weiter differenziert werden sollten, insbesondere im Masterstudium. Dort sind die Themen der Wirtschaftsinformatik größtenteils generisch mit identischen Texten beschrieben (Spezielle und Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik 1, 2, 3 und 4). Zwar verstehen die Gutachter, dass die Programmverantwortlichen sich auf diese Weise eine größtmögliche Flexibilität bewahren möchten, was auch der Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen zu Gute käme. Sie verweisen aber darauf, dass dies auch Risiken berge, die durch eine etwas dezidiere Beschreibung von

Kompetenzen und Lernzielen vermieden werden sollten. Denkbar wäre zumindest die Auflistung eines Pools von Kompetenzen, welche dann vier verschiedenen Modulen zugewiesen werden. Gleichzeitig sollte bei anscheinend aufeinander aufbauenden Modulen wie „Forschungsprojekt I und II“ in der Beschreibung zumindest ersichtlich werden, dass im zweiten Teil fortgeschrittenere Kompetenzen erworben werden sollen als im ersten Teil. Eine wortgleiche Beschreibung halten die Gutachter nicht für sinnvoll. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass für verschiedene Module keine Prüfungsform angegeben worden ist. Zwar bestätigen die Studierenden, dass die jeweiligen Prüfungsformen immer rechtzeitig zu Beginn des Semesters kommuniziert würden, eine Ankündigung in der Modulbeschreibung müsste trotzdem ergänzt werden. Außerdem merken die Gutachter an, dass nicht alle Modulbeschreibungen über Literaturempfehlungen verfügen, bei einigen anderen Modulen die angegebenen Empfehlungen wiederum nicht aktuell sind. Sie raten, die Angaben zu überarbeiten und dort, wo neuere Auflagen von Standardwerken existieren, auf diese zu verweisen.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Das didaktische Konzept der Studiengänge umfasst neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen einen großen Projektanteil, der von den Gutachtern als sehr positiv beurteilt wird. Insbesondere loben sie das Konzept eines umfangreichen, interdisziplinären Gruppenprojekts im Masterstudium, bei dem die jeweiligen Fachdisziplinen schwerpunktmäßig ihren Kompetenzen und Neigungen entsprechend Aufgaben übernehmen. Auch das Softwareprojekt im Bachelorstudium, bei dem die Studierenden rotierend alle Aufgaben eines größeren Projekts einmal durchlaufen sollen, erscheint den Gutachter gut geeignet, praktische Einblicke in die Berufswelt eines Wirtschaftsinformatikers zu vermitteln. Positiv heben die Gutachter in diesem Zusammenhang auch die intensive Kooperation mit vielen lokalen Industriepartnern hervor, die aktiv unter anderem in die Projektentwicklung eingebunden werden.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zugangsvoraussetzungen wurden bereits unter Kriterium 2.2 behandelt.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

Zwar erfahren die Gutachter im Gespräch mit der Universitätsleitung, dass die Internationalisierung auf Universitätsebene eine wichtige Rolle spielt, sie stellen aber auch fest, dass sich dies noch nicht in der internationalen Mobilität der Studierenden in den betrachteten Studiengängen niedergeschlagen hat. Sie begrüßen, dass sich die Programmverantwortlichen dieser Herausforderung annehmen, und bereits einige attraktive Angebote wie ein Sommerkurs in Südafrika realisiert wurden. Auch können sie nachvollziehen, dass sich die

Universität Oldenburg in erster Linie als dem lokalen Arbeitsmarkt verpflichtet versteht, betonen aber bei einem derart international ausgerichteten Fach wie der Wirtschaftsinformatik die Bedeutung, die Auslandserfahrungen und Sprachkenntnisse insgesamt einnehmen. So zeigen sie sich verwundert darüber, dass für die Zulassung zum Masterstudium nur Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 gefordert werden, während doch bereits das Abitur einem Level von B2 entsprechen sollte. Auch die Studierenden würden eine stärker englischsprachige Ausrichtung im Masterstudium durchaus begrüßen, beispielsweise in Form von zusätzlichen Kursangeboten in englischer Sprache. Diesem Wunsch können sich die Gutachter nur anschließen. Darüber hinaus unterstützen die Gutachter die Lehrenden an der Fakultät dabei, die Angebote zur internationalen Mobilität weiter auszubauen und den Studierenden entsprechend zu kommunizieren. Gleichzeitig regen sie an, die bereits existierenden internationalen Aktivitäten noch stärker sichtbar zu machen, um die Hemmschwelle, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, abzubauen. Die entsprechenden Anerkennungsregelungen sind für die Studiengänge Lissabon-konform getroffen worden.

Studienorganisation:

Abgesehen von der zuvor dargelegten Problematik bei den Wahlpflichtfächern in den Wirtschaftswissenschaften sind die Gutachter der Ansicht, dass die Studienorganisation in den Studiengängen dazu beiträgt, das Studium in Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen. Nichtsdestotrotz entstand bei der Durchsicht des zur Verfügung gestellten statistischen Materials der Eindruck, dass die Zahl der Studienabbrecher vor allem im Bachelorstudiengang in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich hoch gewesen sei. Der kohortenbezogenen Verbleibestatistik zufolge hatten von 210 Studienanfängern des Jahres 2014/15 68% den Studiengang im sechsten Semester bereits wieder verlassen, die Zahlen für die sechs vorherigen Jahre waren nur geringfügig besser. Gleichzeitig ist im Selbstbericht die Rede von einer durchschnittlichen Erfolgsquote mehr oder weniger in Regelstudienzeit von 60%. Zum einen bitten die Gutachter darum, diese Zahlen zu prüfen, zum anderen regen sie an, die statistische Erfassung der Studienabbrecher weiter zu verbessern, da auch die Programmverantwortlichen hier gewisse Defizite einräumen. Dabei sollte untersucht werden, ob die hohen Abbrecherzahlen womöglich auf besondere Hürden im Studienverlauf hinweisen, die einen erfolgreichen Studienabschluss in Regelstudienzeit erschweren.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Der Stellungname der Universität entnehmen die Gutachter eine Erläuterung zu den diskutierten statistischen Daten. Demnach ist es korrekt, dass 68% der Studienanfänger aus der Kohorte 2014/15 ihr Studium abgebrochen haben, die Erfolgsquote von 60% bezieht sich jedoch auf den Anteil der Absolventen in den jeweiligen Prüfungsjahren. Es handelt sich demnach um unterschiedliche Bezugsgrößen. Die Gutachter verstehen diese Ausführungen, sie sind aber nichtsdestotrotz der Ansicht, dass die Verwertung der erhobenen Daten noch weiter verbesserten werden könnte, um gezielte Maßnahmen zur Reduktion der Abbrecherquote planen und einleiten zu können. Zudem nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass die Modulbeschreibungen wie angemerkt überarbeitet werden, warten aber auf die Vorlage des entsprechend korrigierten Modulhandbuches.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Prüfungsordnungen
- Studiengangwebsites (Zugriff, 31.01.2019):
- Bachelor: <https://uol.de/informatik/bsc/wirtschaftsinformatik/>
- Master: <https://uol.de/informatik/msc/wirtschaftsinformatik/>
- Vor-Ort-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung:

Hierzu sind die einschlägigen Erörterungen unter Kriterium 2.3 zu vergleichen.

Studentische Arbeitslast:

Wie zuvor bereits dargestellt, verteilt sich die Arbeitslast im Studium gleichmäßig auf 30 ECTS-Punkte pro Semester bei jeweils 6 ECTS-Punkten pro Modul. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass jeder Kreditpunkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Eine Überprüfung der tatsächlichen Arbeitslast findet im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation statt; sollten erhebliche Fehler bei der Kalkulation festgestellt werden, wird eine ent-

sprechende Anpassung vorgenommen. Beispiele für einzelne Fälle, in denen dies geschehen ist, können von den Programmverantwortlichen erläutert werden. Im Gespräch bestätigen die Studierenden, dass die Kalkulation der ECTS-Punkte in der Regel realistisch ist. Eine gewisse Herausforderung bei der Arbeitsbelastung stellen nach ihrer Aussage mitunter die beiden umfangreichen Projekte in Bachelor und Master dar. Besonders im Bachelorstudium investieren manche Studierende nach eigenem Empfinden deutlich mehr Arbeitsaufwand als es den veranschlagten 9 ECTS-Punkten entspricht. Dies liegt nach Ansicht der Studierenden aber vor allem daran, dass manche Studierende besonders viel Zeit investieren, während manche Kommilitonen in Einzelfällen den erforderlichen Arbeitseifer vermissen lassen. Insgesamt betrachtet kommen die Gutachter daher zu dem Ergebnis, dass die veranschlagte Summe der ECTS-Punkte gerechtfertigt ist.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Die Prüfungsbelastung in den Studiengängen liegt in der Regel bei fünf Prüfungen pro Semester, wobei jedes Modul durch eine Prüfung abgeschlossen wird. In den Semestern, in denen die Studierenden in Projekten arbeiten, reduziert sich die Zahl der Prüfungen entsprechend. Die Studierenden bestätigen, dass die Prüfungsbelastung akzeptabel sei und dass immer rechtzeitig zu Beginn des Semesters Prüfungstermine und -formen für die jeweiligen Veranstaltungen bekanntgegeben würden. An dieser Stelle weisen die Gutachter noch einmal darauf hin, dass die in Frage kommenden Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen angegeben werden sollten. Die Prüfungsorganisation sieht vor, dass die Studierenden nie zwei Prüfungen an einem Tag zu absolvieren haben und, wenn möglich, ein freier Tag zwischen zwei Prüfungen liegt. Positiv sehen die Gutachter die sinnvoll geregelten Vorgaben zur Prüfungswiederholung und die Tatsache, dass Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit eines Freiversuchs eingeräumt wird, um eine bereits erzielte Note zu verbessern.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Für die Studierenden werden nach Ansicht der Gutachter eine Reihe von Angeboten zur Beratung und Betreuung gemacht, wobei besonders positiv der direkte, informelle Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden hervorzuheben ist. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass die Lehrenden immer ansprechbar sind und vor allem im Umfeld der vielfältigen Projekte die Studierenden mit Themen und Ideen unterstützen. Ein besonderes Betreuungsangebot bietet die Universität in Form der Erstsemestertutoren, die allen Studierenden bei Studienbeginn zugewiesen werden. Die Tutoren sollen als Ansprechpartner fungieren und die Studierenden in den ersten Monaten im neuen Universitätsumfeld unterstützen. Die Gutachter diskutieren mit den Studierenden auch die fachliche Beratung

durch Tutoren im Rahmen der großen einführenden Lehrveranstaltungen. Insbesondere begleitend zur Einführungsveranstaltung in der Mathematik äußern die Studierenden hier weiteren Bedarf. Aufgrund gewisser logistischer Schwierigkeiten seien die begleitenden Tutorate zu dieser Veranstaltung auf eine Stunde reduziert worden; jedoch erläutert die Modulverantwortliche im Gespräch, dass bereits 24 zusätzliche Tutoratsveranstaltungen zu bestimmten Themenkomplexen ins Leben gerufen worden seien, um diesem Engpass entgegenzuwirken. Die Gutachter begrüßen diese Maßnahme ausdrücklich, regen aber auch an, Möglichkeiten zu prüfen, wie die regulären Tutorate wieder auf zwei Stunden ausgedehnt werden könnten.

Studierende mit Behinderung:

§11a der Prüfungsordnung regelt, dass Studierende, die aufgrund andauernder Krankheit oder ständiger körperlicher Beschwerden, aufgrund der Schutzbestimmungen des Mutter-schutzes, wegen der Pflege naher Angehöriger oder wegen der Betreuung eines eigenen Kindes nicht in der Lage sind, Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form zu absolvieren, beim Prüfungsausschuss eine entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit von Prüfungen oder die Möglichkeit einer anderen gleichwertigen Prüfung beantragen können.

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen (vgl. Kriterium 2.3), die Studierbarkeit der Studienprogramme.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Prüfungsordnungen
- Vor-Ort-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen / Eine Prüfung pro Modul:

Die Gutachter prüfen vor Ort verschiedene Klausuren aus beiden Studiengängen sowie Abschlussarbeiten und kommen zu dem Ergebnis, dass diese insgesamt das angestrebte Bildungslevel erreichen. Wie bereits geschildert umfassen die Prüfungsformen neben schriftlichen Klausuren auch mündliche Prüfungen, Präsentationen und Projektarbeiten, wodurch ein kompetenzorientiertes Prüfungskonzept gegeben ist. Ebenfalls wurde bereits darauf verwiesen, dass in den Modulbeschreibungen Angaben zu den möglichen Prüfungsformen noch ergänzt werden müssen. Die Module werden in der Regel durch nur eine Prüfung abgeschlossen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Vor-Ort-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Wirtschaftsinformatik als interdisziplinärer Studiengang ist in erheblichem Maße auf die Kooperation der Fachbereiche Informatik und Wirtschaftswissenschaften angewiesen. Da beide Bereiche an der Universität Oldenburg in der gleichen Fakultät angesiedelt sind, ist die Kooperation in diesem Fall erheblich erleichtert und scheint reibungslos zu funktionieren. Einzige Schwierigkeit stellt die aktuell gegebene Einschränkung der Wahlpflichtmodule aus den Wirtschaftswissenschaften dar, die bereits zuvor thematisiert wurde. Nach Einschätzung der Programmverantwortlichen sollen diese Probleme aber bis zum Wintersemester 2019/20 ausgeräumt sein.

Besonders positiv beurteilen die Gutachter die vielen intensiven Kooperationen mit Betrieben aus der Region, welche die enge Anbindung der Universität und der Fakultät an den heimischen Arbeitsmarkt und die Nachfrage der Industrie dokumentieren. Den Gutachtern scheint auf diese Weise sichergestellt zu sein, dass die Studierenden rechtzeitig mit beruf-

lichen Optionen vertraut gemacht werden, dass realistische Fallbeispiele in den Lehrveranstaltungen und vor allem in den Projektarbeiten Verwendung finden, und dass die Ausrichtung des Studiengangs in besonderem Maße dem Bedarf von Seiten der lokalen Arbeitgeber entspricht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Personalhandbuch Wirtschaftsinformatik
- Ausstattungsliste Veranstaltungsräume
- Vor-Ort-Gespräche
- Vor-Ort-Begehung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen geht die qualitative Eignung der in den Studiengang involvierten Lehrenden für die Gutachter klar hervor. Auch die quantitative Ausstattung mit Lehrpersonal ist durchweg ausreichend. Der inhaltliche wie personelle Schwerpunkt im Studiengang liegt aktuell noch auf dem Kernbereich der Informatik, die genuine Wirtschaftsinformatik soll aber perspektivisch weiter anwachsen. Diese Entwicklung unterstützen die Gutachter. Die Hochschulleitung und die Programmverantwortlichen erläutern diesbezüglich, dass das Land Niedersachsen in den kommenden Jahren bis zu 50 Professuren für den Schwerpunkt Digitalisierung ins Leben rufen will, und dass ein erheblicher Anteil hiervon auf die Universität Oldenburg und auch die Wirtschaftsinformatik entfallen wird. Hinzu kommt, dass aktuell noch eine fehlende Professur im Berufungsverfahren begriffen ist und gewisse aktuell noch existierende Engpässe beseitigt werden, sobald eine Berufung erfolgt ist. Dies verknüpft sich mit der Einschätzung der Gutachter, dass insbesondere mit Blick auf die Betreuung der Studierendengruppen im Softwareprojekt des Bachelorstudiengangs die Kapazitäten noch weiter erhöht werden könnten. Aktuell ist hier ein Professor zuständig, der bis zu neun Projektgruppen betreut. Da dies nicht individuell

geleistet werden kann, übernehmen Tutoren einen erheblichen Anteil der direkten Kommunikation bei der Betreuung der Projektgruppen. Auch wenn die Gutachter die Qualifikation der Tutoren keineswegs in Frage stellen, betonen sie doch, dass bei der hervorgehobenen Bedeutung des Projekts im Bachelorcurriculum eine unmittelbare Betreuung der Arbeitsgruppen durch einen Professor langfristig ermöglicht werden sollte, um eine optimale Betreuung und Bewertung der Arbeiten sicherzustellen.

Personalentwicklung:

Die Universität Oldenburg bietet ebenso wie das Land Niedersachsen eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten an. Neuberufenen Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern wird nahegelegt, entsprechende didaktische Schulungen und Weiterbildungen zu besuchen, dies ist allerdings nicht verpflichtend. Grundsätzlich sehen die Gutachter jedoch, dass entsprechende Angebote existieren und von den Lehrenden wahrgenommen werden.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Ausstattung des Studiengangs wird von den Gutachtern nach Sichtung der Unterlagen und der Begehung vor Ort als durchweg adäquat für die Durchführung der Veranstaltungen beurteilt. Allerdings ergibt sich aus dem Gespräch mit den Studierenden, dass die Raumsituation in manchen Veranstaltungen, vor allem in den großen Einführungsveranstaltungen der ersten Semester, angespannt ist. In den ersten Semesterwochen würde die Zahl der Studierenden die Sitzplätze deutlich übersteigen. Zwar verweisen die Programmverantwortlichen darauf, dass erfahrungsgemäß die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im Laufe des Semesters erheblich nachlasse und nicht immer alle Räume danach ausgerichtet werden könnten, dass alle Studierenden der ersten Woche hineinpassen, die Gutachter regen aber an, die Raumsituation in diesen Fällen noch einmal kritisch zu überprüfen. In extremen Fällen könnten gegebenenfalls Veranstaltungen in den ersten Wochen doppelt gehalten werden und zusammengelegt werden, sobald die Teilnahme der Studierenden absinkt. Außerdem bemerken die Gutachter, dass die Anzahl der Arbeitsräume für kleinere Projektgruppen begrenzt ist. Zwar können Studierende jederzeit alle freien Räume nutzen, diese ausfindig zu machen sei aber nicht immer leicht. Die Gutachter erfahren auch, dass bereits eine Arbeitsgruppe der Fachschaft daran arbeitet, alternative Konzepte zur Raumbelegung zu entwickeln, und empfehlen die Bemühungen der Studierenden zu unterstützen, um ein optimiertes Raumbelegungsverfahren zu ermöglichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Prüfungsordnungen
- Diploma Supplement
- Modulhandbücher
- Studiengangwebsites (Zugriff 31.01.2019):
 - Bachelor: <https://uol.de/informatik/bsc/wirtschaftsinformatik/>
 - Master: <https://uol.de/informatik/msc/wirtschaftsinformatik/>
- Zulassungsordnungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Alle für den Studiengang, den Studienverlauf und -abschluss, die Prüfungen, Zulassung und Zugang wesentlichen Regelungen liegen den Gutachtern vor. Über die jeweiligen Studiengangwebsites können die Studierenden und andere Interessenträger jederzeit auf alle relevanten Dokumente zugreifen. Wichtige Informationen werden zusätzlich im Studiengangsflyer an die Bewerber und Studierenden kommuniziert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Erhebungen zum Workload in der Lehrveranstaltungsevaluation (SoSe 2017 – WiSe 2017/18, Wirtschaftsinformatik (B.Sc. und M.Sc.))
- Zusammengefasste Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen
- Qualitätsmanagementkonzept des Departments für Informatik
- Vor-Ort-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter überzeugen sich anhand der eingereichten Unterlagen und der vor Ort geführten Gespräche davon, dass die Universität Oldenburg über ein gut entwickeltes Qualitätsmanagementsystem verfügt. Zur Erhebung qualitätsrelevanter Daten tragen verschiedene Umfragen bei, in deren Zentrum die Lehrveranstaltungsevaluation steht, die mindestens alle zwei Jahre durchgeführt wird. Um einer Evaluationsermüdung entgegenzuwirken, ist man darum bemüht, die Zahl der Befragungen dabei aber zu variieren und nicht jedes Semester jede Veranstaltung zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluation werden mit dem Studiendekan besprochen und bei Auffälligkeiten werden entsprechende Maßnahmen diskutiert. Mit Zustimmung der Lehrenden werden die Ergebnisse außerdem auch den Studierenden freigeschaltet, um ein größtmögliches Maß an Transparenz zu gewährleisten. Diesen Eindruck bestätigen auch die Gutachter, die erfreut zur Kenntnis nehmen, wie viele Lehrende ihre Ergebnisse auch dem Gutachterteam freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Im Anschluss an die Evaluation sind die Lehrenden darüber hinaus dazu angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Außer den Lehrveranstaltungsevaluationen führt die Universität zentral organisiert verschiedene weitere Befragungen durch; so befragt man in regelmäßigen Abständen Studierende allgemein, Studienanfänger, Absolventen und Studierende spezieller Fachbereiche.

Die Programmverantwortlichen ergänzen, dass sich neben den Befragungen in der Fakultät auch weitere, informelle Modelle der Qualitätssicherung etabliert haben, die man für durchaus effektiver hält, um im direkten Kontakt mit den Studierenden niederschwellig Feedback zu erheben und Problemen entgegenzuwirken. So existiert beispielsweise eine wöchentliche Studien-AG, die zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist und aktuelle Themen diskutiert. Die Studierenden bestätigen ihrerseits, dass sie jederzeit Kritik äußern und Feedback geben können. Wenn Probleme auftauchen, können diese jederzeit angesprochen werden und führten in einzelnen Fällen auch zu entsprechenden Veränderungen. Wie bereits an anderer Stelle thematisiert, diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen auch die vorgelegten Statistiken zum durchschnittlichen Studienerfolg, Studienabbruchern, etc. Hier bemerkten die Gutachter gewisse Auffälligkeiten. So scheint es der Verbleibestatistik zufolge einen erheblichen Schwund an Studierenden auch in fortgeschritteneren Semestern zu geben. Es sollte verstärkt bei der Datenerhebung darauf geachtet werden, ob diese Daten korrekt sind und welche Rückschlüsse sich ggf. aus ihnen hinsichtlich der Studienstruktur ziehen lassen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Prüfungsordnungen
- Vor-Ort-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Beide Studiengänge bieten den Studierenden die Möglichkeit, auch in Teilzeit zu studieren. Die Gutachter entnehmen den Prüfungsordnungen, dass entsprechende Regelungen verankert und transparent sind. Ein Teilzeitstudium kann jeweils für mindestens ein Semester beantragt werden. Beispielhafte Studienverlaufspläne mit 50% der zu erwerbenden Kreditpunkte liegen vor und stellen sicher, dass die Curricula in gleicher Weise studierbar bleiben. Die Gutachter sehen folglich alle erforderlichen Regelungen für ein Teilzeitstudium getroffen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Beratungswebsite der Uni Oldenburg (Zugriff, 01.02.2019): <https://uol.de/studium/service-beratung/>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Universität Oldenburg bezeichnet Gleichstellung als ein besonderes Anliegen und Teil des institutionellen Selbstverständnisses. In diesem Zusammenhang werden den Studierenden unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote gemacht, beispielsweise für Studierende mit Kindern, Studierende mit Behinderungen, internationale Studierende oder auch im Rahmen einer Sozialberatung. Die Gutachter thematisieren im Gespräch aber auch die Tatsache, dass die Anzahl weiblicher Studierender der Wirtschaftsinformatik in

Oldenburg unter dem Durchschnitt liegt, eine Tatsache, die auch die Programmverantwortlichen als Herausforderung verstehen, der man sich bereits seit einiger Zeit verstärkt annimmt.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Keine

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.03.2019)

Die Hochschule legt in einem separaten Schreiben eine Stellungnahme vor.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (06.03.2019)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2026
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) In der aktuellen, organisatorischen Übergangsphase muss den Studierenden eindeutig kommuniziert werden, welche WiWi-Module im Wahlbereich besucht und auch geprüft werden können.
- A 2. (AR 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die jeweilige Prüfungsform informieren.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.3; 2.9) Es wird empfohlen, die statistische Erfassung der Studienabbrecher weiter zu verbessern um Rückschlüsse auf etwaige Hürden im Studienverlauf zu erlauben und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Fachidentität der Wirtschaftsinformatik und die Wirtschaftsinformatikinhalte im Curriculum noch stärker sichtbar zu machen.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Lernziele stärker zu differenzieren. In verschiedenen Fällen sollten Literaturangaben ergänzen bzw. aktualisiert werden.
- E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Raumsituation bei den großen Einführungsvorlesungen kritisch zu überprüfen sowie die Konzepte zur besseren Belegung kleinerer Arbeitsräume voranzutreiben.

- E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Angebote zur internationalen Mobilität weiter auszubauen und den Studierenden verstärkt zu kommunizieren.

Für den Bachelorstudiengang

- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die organisatorische Neugestaltung der Programmierausbildung kontinuierlich weiter voranzutreiben und die Abstimmung der einzelnen Module aufeinander zu optimieren.
- E 7. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Kapazitäten im Bereich Betreuung und Beratung der Software-Projektgruppen weiter auszubauen.
- E 8. (AR 2.4) Es wird empfohlen, das Tutorienangebot bei der Einführungsveranstaltung Mathematik auszuweiten.

Für den Masterstudiengang

- E 9. (AR 2.3) Es wird empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen weiter auszubauen.

G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (14.03.2019)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und stimmt der Einschätzung der Gutachter weitgehend zu. Der Aspekt der differenzierten Beschreibung der Lernziele sollte jedoch von der Empfehlung 3 in die Auflage 2 integriert werden. Außerdem soll der im Bericht thematisierte Aspekt der geringen Zahl weiblicher Studierender in einer weiteren Empfehlung aufgegriffen werden.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2026
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 2. (AR 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die jeweilige Prüfungsform informieren und differenzierte Lernziele beschreiben. (FA 07)

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen ~~hinsichtlich der Lernziele stärker zu differenzieren. In verschiedenen Fällen sollten~~ die Literaturangaben zu ergänzen bzw. aktualisieren.

E 6. (AR 2.11) Es wird empfohlen, die Anstrengungen, weibliche Studierende für die Wirtschaftsinformatik zu gewinnen, zu verstärken. (Vorschlag FA 07)

H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.03.2019)

Analyse und Bewertung

Die Kommission diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung der Gutachter an. Die hinzugefügte Empfehlung des Fachausschusses unterstützt die Kommission nicht. Sie geht davon aus, dass die Universität diverse Möglichkeiten wahrnimmt, weibliche Studierende über das Studienangebot zu informieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2026
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) In der aktuellen, organisatorischen Übergangsphase muss den Studierenden eindeutig kommuniziert werden, welche wirtschaftswissenschaftlichen Module im Wahlbereich besucht und auch geprüft werden können.
- A 2. (AR 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die jeweilige Prüfungsform informieren und differenzierte Lernziele beschreiben.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.3; 2.9) Es wird empfohlen, die statistische Erfassung der Studienabbrecher weiter zu verbessern um Rückschlüsse auf etwaige Hürden im Studienverlauf zu erlauben und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Fachidentität der Wirtschaftsinformatik und die Wirtschaftsinformatikinhalte im Curriculum noch stärker sichtbar zu machen.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die Literaturangaben zu ergänzen bzw. aktualisieren.

- E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Raumsituation bei den großen Einführungsvorlesungen kritisch zu überprüfen sowie die Konzepte zur besseren Belegung kleinerer Arbeitsräume voranzutreiben.
- E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Angebote zur internationalen Mobilität weiter auszubauen und den Studierenden verstärkt zu kommunizieren.

Für den Bachelorstudiengang

- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die organisatorische Neugestaltung der Programmierausbildung kontinuierlich weiter voranzutreiben und die Abstimmung der einzelnen Module aufeinander zu optimieren.
- E 7. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Kapazitäten im Bereich Betreuung und Beratung der Software-Projektgruppen weiter auszubauen.
- E 8. (AR 2.4) Es wird empfohlen, das Tutorienangebot bei der Einführungsveranstaltung Mathematik auszuweiten.

Für den Masterstudiengang

- E 9. (AR 2.3) Es wird empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen weiter auszubauen.

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. fachspezifischer Anlage zur Bachelorprüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Aufgabe der Wirtschaftsinformatik ist die Entwicklung und Anwendung von Theorien, Konzepten, Modellen, Methoden und Werkzeugen für die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen. Dabei greift die Wirtschaftsinformatik auch auf Ansätze der Betriebswirtschaftslehre (und gelegentlich der Volkswirtschaftslehre) sowie der Informatik zurück, die sie erweitert, integriert und um eigene spezifische Ansätze ergänzt. Die Wirtschaftsinformatik arbeitet aus der Sicht betrieblicher Systeme querschnittsbezogen, aus der Sicht der Wissenschaftsgebiete interdisziplinär.

Ein Hochschulstudium soll die Studierenden mit der wissenschaftlichen Durchdringung ihres Fachgebiets vertraut machen. Demgemäß sollen mit dem Wirtschaftsinformatik-Studium die Ansätze vermittelt werden, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Das wissenschaftliche Studium der Wirtschaftsinformatik ist konzeptionell-methodisch fundiert und gleichzeitig berufs- und arbeitsmarktorientiert. Das Erwerben von Problemlösungskompetenz ist ein wichtiges Teilziel der Ausbildung. Konkrete Produkte und Fallstudien werden herangezogen, um Ansätze zu verdeutlichen bzw. umzusetzen. Dabei werden technische, wirtschaftliche, organisatorische und psychosoziale Aspekte berücksichtigt. Daneben werden auch Schlüsselqualifikationen (wie z. B. Arbeiten in interdisziplinären Projektteams, Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen, auch in Fremdsprachen, Erstellung von Dokumentationen) vermittelt.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs besitzen ein klares Verständnis von Grundlagen der Informatik und ihren Anwendungen. Sie sind in der Lage, Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über die Implementierung und Validierung komplexer informatischer Systeme zur Information, Kommunikation und Steuerung und können diese in verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen bzw. deren Einsatz leiten. Sie sind geschult, Algorithmen zu realisieren und bezüglich ihrer Eigenschaften einzuschätzen. Sie können im Team komplexe Softwaresysteme entwickeln und sie kennen die Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen. Weiterhin besitzen sie die Fähigkeit zu verantwortlichem

und verantwortungsbewusstem Handeln im Beruf. Ein Abschluss befähigt weiterhin auch zur wissenschaftlichen Arbeit in den Bereichen Angewandte und Praktische Informatik.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

KP	3	3	3	3	3	3	3	3	3
1. Sem	inf030		pb085	wir011	inf600	mat950			
2. Sem	inf031			wir083	inf601	Wahl Mathe			
3. Sem	inf005	inf004	inf800	wir021	inf852		inf007		
4. Sem	Wahl PB		Wahl WiWi	inf608	Wahl PI				
5. Sem	inf851	Wahl Informatik	Wahl WiWi	Wahl Informatik	Wahl Mathe				
6. Sem	Bachelorarbeitsmodul			pb216	Wahl PB	Wahl PI/AI			

Abbildung 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für ein Vollzeitstudium im Fach-Bachelor Wirtschaftsinformatik. □ Basiscurriculum, ■ Aufbaucurriculum, ■ Akzentsetzung, ■ Praxismodule, ■ Professionalisierung, ■ Bachelorabschlussmodul.

Basiscurriculum		Aufbaucurriculum	
inf030	Programmierung, Datenstrukturen und Algorithmen	inf005	Softwaretechnik I
inf031	Objektorientierte Modellierung und Programmierung	inf007	Informationssysteme I
inf600	Wirtschaftsinformatik I	inf601	Wirtschaftsinformatik II
wir011	Einführung in die BWL	inf608	eBusiness
Professionalisierungsbereich ⁷		mat950	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)
inf800	Proseminar Informatik	wir021	Buchhaltung und Abschluss
inf851	Informatik und Gesellschaft	wir083	Beschaffung, Produktion und Logistik
pb085	Soft Skills		
pb216	Forschungsseminar Informatik		

Praxismodule	
inf004	Softwareprojekt
inf852	DV-Projektmanagement

Tabelle 1: Pflichtmodule des Fach-Bachelor Wirtschaftsinformatik.

Gem. fachspezifischer Anlage zur Masterprüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik werden die Ansätze vermittelt, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Als zukünftige Entscheidungsträger und Akteure sollen sie befähigt werden, die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung und Gestaltung von Informations-, Güter- und Geldflüssen zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von Informationssystemen zu realisieren.“

Das Studium der Wirtschaftsinformatik ist konzeptionell-methodisch fundiert und gleichzeitig berufs- und arbeitsmarktorientiert. Das Erwerben von Problemlösungskompetenz ist

ein wichtiges Teilziel der Ausbildung. Konkrete Produkte und Fallstudien werden herangezogen, um Ansätze zu verdeutlichen bzw. umzusetzen. Die Ausbildung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Informationsverarbeitung die Strategien, Strukturen, Funktionen und Prozesse von Unternehmen und Unternehmensverbänden stark beeinflusst oder überhaupt erst ermöglicht.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

KP	6	6	6	6	6
1. Sem	AS Inf	AS Inf	AS Inf	AS WI	AS WiWi
2. Sem	inf900 Projektgruppe		AS Inf	AS WI	AS WiWi
3. Sem			AS WI	AS WI	AS WiWi
4. Sem	Masterarbeitsmodul				

Abbildung 13: Exemplarischer Studienverlaufsplan für ein Vollzeitstudium im Master Wirtschaftsinformatik. (AS Akzentsetzung, Inf Informatik, WI Wirtschaftsinformatik, WiWi Wirtschaftswissenschaften).